

## Gebührenordnung für die Sporthalle „Hessentagshalle“ der Stadt Weilburg

*Auf Grund der §§ 5, 20 und 51 Nr. 6 und des § 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl I, S. 673,686); ,sowie des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (BVBl I S. 549) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg in Ihrer Sitzung am 15. Dezember 2005 folgende Gebührenordnung für die Sporthalle der Stadt Weilburg beschlossen:*

### § 1

Die Stadt Weilburg erhebt für die Benutzung der Zweifeldsporthalle in der Lessingstraße in Weilburg Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

### § 2

1. Die Benutzung der Sporthalle ist bei der Stadt Weilburg zu beantragen.
2. Ein Anspruch auf Genehmigung der Benutzung besteht nicht.

### § 3

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung der Sporthalle beantragt hat (s. §2) oder wer sich der Stadt Weilburg gegenüber zur Übernahme der Gebühren verpflichtet hat.

Die Benutzung der Sporthalle ist gebührenfrei, für:

1. den Turnunterricht der Schulen im Rahmen des Stundenplans
2. Veranstaltungen der Schulen und Kindergärten

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner

### § 4

Die Benutzungsgebühr je einmaliger Hallennutzung durch eine Mannschaft oder Einzelperson beträgt 2,50 € pro Stunde und Hallenfeld.

Die Benutzungsgebühr je einmaliger Hallennutzung für ein Turnier beträgt pauschal 15,00 € pro Tag und Hallenfeld.

Die Benutzungsgebühr je einmaliger Duschnutzung durch eine Mannschaft oder Einzelperson beträgt 10,00 € Bei einem Turnier 20,00 €

### § 5

Neben der Benutzungsgebühr ist bei sportlichen Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, eine Reinigungspauschale für eine im Rahmen der Nutzung üblichen Verschmutzung in Höhe von 53,00 € zu entrichten. Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen sind von den Benutzern zu tragen.

## § 6

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weilburg an der Lahn, 3. Januar 2006

Der Magistrat  
gez. Hans-Peter Schick  
Bürgermeister